

II- 3689 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 20. August 1974
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/36-4/01-74

1761/A.B.zu 1786/J.
Präs. am 29. Aug. 1974

B e a n t w o r t u n g
 der Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger
 und Genossen an die Frau Bundesminister
 betreffend Dokumentations- und Informations-
 zentrum für Natur- und Umweltschutz
 (Nr. 1786/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
 gende Fragen gerichtet:

- "1. Auf Grund welcher Tatsachen kommen Sie zum Schluß,
 daß das Umweltschutzdokumentationszentrum bisher nicht
 zum "angestrebten Erfolg" geführt hat?
2. Welche "Erfahrungen" meinen Sie in Ihrer Anfrage-
 beantwortung, die für die Ablehnung einer weiteren
 Subventionierung des Naturschutzbundes maßgebend sind?
3. Halten Sie Ihre Feststellung aufrecht, daß der Ein-
 fluß Ihres Ministeriums auf einen gemeinnützigen Ver-
 ein, wie es der Österreichische Naturschutzbund ist,
 als notwendige Voraussetzung für eine finanzielle
 Förderung zu gelten hat?
4. Bestehen Vereinbarungen und Zusagen betreffend das
 Österreichische Dokumentations- und Informationszentrum
 für Natur- und Umweltschutz und dessen finanzielle För-
 derung, auch in der Eigenschaft als Nationale Agentur
 des Europarates?

Wenn ja, wie lauten diese?

- 2 -

5. Welche Stellungnahme beziehen Sie zu der Eingabe des Österreichischen Naturschutzbundes vom 29. Mai 1974, in welcher zahlreichen Behauptungen Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 29. April 1974 widersprochen wird?

Gaben Sie dem Österreichischen Naturschutzbund eine Antwort und wie lautet diese?

6. Auf welche finanzielle Förderungen bezieht sich Ihre Feststellung in der Fragebeantwortung, daß der Österreichische Naturschutzbund "vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hinsichtlich verschiedener Projekte finanziell gefördert wird"?

7. Wie weit wurde Ihre Ankündigung, einen eigenen Dokumentationsdienst für Umweltfragen in Österreich einzurichten und sich dazu des übrigens umstrittenen UMPLIS (Umweltplanungsinformationssystem) zu bedienen, bereits verwirklicht?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1:

In der Beantwortung der Anfrage Nr. 1634/J-NR/1974, ist nicht davon die Rede, das Umweltschutzdokumentationszentrum habe bisher nicht zum angestrebten Erfolg geführt. Es heißt dort vielmehr zu 1.:

"Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hatte zunächst versucht, durch Vergabe von Subventionen an private Stellen das erforderliche Datenmaterial bereitzustellen. Dieser Versuch hat leider - trotz der guten Absichten der Subventionsempfänger, des Österreichischen Naturschutzbundes und des Instituts für Stadtforschung - nicht zum angestrebten Erfolg geführt".

- 3 -

Die Tatsachen, die zur Begründung dieser Behauptung dienen, sind in der erwähnten Beantwortung vor allem zu 4 lit. b), c) und d) wie folgt dargelegt:

- "b) Die Erwartung einer Kostenersparnis wurde nicht erfüllt, was auch von Einschauorganen des Rechnungshofes anlässlich einer Kontrolle im Herbst vergangenen Jahres, über die ein abschließender Bericht noch nicht vorliegt, an Ort und Stelle festgestellt wurde.
- c) Ein weiterer Grund für den Wechsel in der Dokumentationsform liegt in den inzwischen konkretisierten Anforderungen des Datenschutzes.
- d) Die in der Zwischenzeit erfolgte internationale Entwicklung macht es für Österreich notwendig, einen sogenannten "national focal point" zu IRS einzurichten und lässt es wünschenswert erscheinen, sich im wesentlichen des UMPLIS zu bedienen, was in der ursprünglich versuchten Organisationsform äußerst problematisch, wenn nicht überhaupt undurchführbar gewesen wäre".

Zu 2:

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 1634/J-NR/1974 spricht von "Erfahrungen", auf Grund derer eine Subventionierung mit der erklärten Absicht, hiemit eine staatliche Tätigkeit beim Aufbau der Umweltdokumentation entbehrlich zu machen, abgelehnt werden muß. Diese "Erfahrungen" sind insbes. in der unter Z. 1 erwähnten Beantwortung zu 4 in lit. a) dargelegt worden:

- "a) Das Experiment, an Stelle eines eigenen Dokumentationsdienstes sich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geförderter privater Einrichtungen zu bedienen, hat sich bedauerlicherweise als nicht erfolgreich erwiesen.

- 4 -

Die lit. b), c) und d) des erwähnten Teils wurden bereits zu Punkt 1 dieser Beantwortung wiedergegeben.

Diese "Erfahrungen" richten sich nicht spezifisch gegen den Naturschutzbund. Sie hätten auch jeden anderen Subventionsempfänger in vergleichbarer Situation getroffen. Tatsächlich mußten auch die Subventionen des Institutes für Stadtforschung eingestellt werden.

Zu 3:

Eine Feststellung, der Einfluß meines Ministeriums auf einen gemeinnützigen Verein habe als notwendige Voraussetzung für eine finanzielle Förderung zu gelten, wurde in dieser Form nie getroffen. Sie wäre auch unwahr.

Ich habe auf die Frage "In welcher Form und mit welchen Mitteln soll nach Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Tätigkeit der nationalen Agentur des Europarates beim Österreichischen Naturschutzbund weitergeführt werden?" geantwortet: "Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat auf die Dokumentation des Österreichischen Naturschutzbundes als Nationale Agentur des Europarates keinen Einfluß, sodaß hinsichtlich der Art der Finanzierung dieser Tätigkeit keine Aussage getroffen werden kann".

Tatsache ist, daß der Österreichische Naturschutzbund als freier Zusammenschluß von Mitbürgern in Ausübung der verfassungsmäßig gesicherten Vereinsfreiheit besteht und – abgesehen von den Einschränkungen des Vereinsrechtes – seine Tätigkeit frei gestalten kann. Es steht ihm auch frei, sich als nationale Agentur des Europarates zu bewerben und – mit Zustimmung der entsprechenden Organe des Europarates – zu agieren.

- 5 -

Ein Anrecht auf Subventionierung durch eine staatliche Stelle, die auf diese Entwicklung keinen Einfluß hatte, kann ein solcher Verein aus seiner derartigen Tätigkeit nicht herleiten. Das sollte durch die Beantwortung zum Ausdruck kommen. Und so lautet die Antwort auch unmißverständlich; es sei denn, man zitiere sie nur teilweise und ohne ihren vernünftigen Zusammenhang.

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Der Österreichische Naturschutzbund hat unter seinem Zeichen I 2/421 - 1025/74, datiert vom 29. Mai 1974, unter dem Betreff "Österr. Dokumentations- und Informationszentrum für Natur- und Umweltschutz" einen Brief an mich gerichtet in dem um einen Besprechungstermin ersucht wurde.

Eine schriftliche Antwort an den Österreichischen Naturschutzbund erübrigtesich, weil im Zuge von persönlichen Besprechungen mit dem Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes, Prof. Dr. Eberhard Stüber, am 19. Juni 1974 bei mir und zwischen dem zuständigen Sektionsleiter und dem Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes am 10. Juli 1974 alle offenen Fragen geklärt werden konnten.

Zu 6:

Der Österreichische Naturschutzbund ist Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz und bezog im Rahmen dieses großen Dachverbandes aus Förderungsbeträgen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wegen seiner hervorragenden Leistungen im Umweltschutz höhere Förderungsbeträge als irgendeine

- 6 -

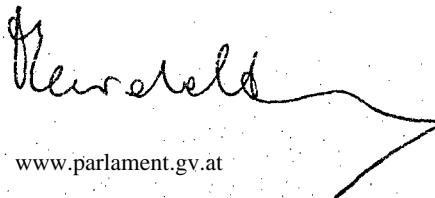
andere Mitgliedsvereinigung dieses Dachverbandes. Ein 1974 vorliegender Antrag der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz ist wegen des Fehlens einiger Unterlagen zwar noch nicht ganz entscheidungsreif, er läßt aber bereits erkennen, daß auch in diesem Jahr der Naturschutzbund für seine Projekte (außerhalb der Dokumentation) den relativ größten Anteil des Förderungsbetrages erhalten wird.

Zu 7:

Weil UMPLIS auch in den vergleichbaren europäischen Staaten nicht ohne kritischen Widerspruch betrachtet wird, habe ich den Auftrag gegeben, mit der gebührenden Behutsamkeit und Flexibilität an den Aufbau eines Österreichischen Umwelt-dokumentationsdienstes zu gehen. Das Ministerium ist im regelmäßigen Kontakt mit den in Betracht kommenden internationalen ausländischen und wissenschaftlichen Stellen und arbeitet zur Zeit an der Errichtung der ersten neun Subsysteme.

Freilich ist es keineswegs so, daß UMPLIS selbst in Frage stünde. Die entscheidenden staatlichen Organe, etwa in der Bundesrepublik Deutschland, halten ungeachtet gelegentlicher Kritik an diesem System fest. Dennoch möchte ich verhindern, daß im Falle einer von Österreich nicht zu beeinflussenden Änderung in der Haltung jener Staaten, denen gegenüber uns die Kompatibilität besonders wichtig erscheint, der Wert bisheriger Arbeiten in Frage gestellt wird. Deshalb wird, wie erwähnt, mit großer Behutsamkeit und Flexibilität einerseits und im ständigen Kontakt mit den in Betracht kommenden internationalen ausländischen und wissenschaftlichen Stellen andererseits vorgegangen.

Der Bundesminister:



Krenstetter